

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.11.2011

Amt: Kämmerei

AZ: C1

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 28/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Finanzausschuss	15.12.2011	
Verwaltungsausschuss	19.12.2011	
Rat	20.12.2011	

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Überörtliche Prüfung der Stadt Alfeld (Leine) für die Haushaltsjahre 2007-2009

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung sind die Aufgaben der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt auf den Niedersächsischen Landesrechnungshof übergegangen. Die überörtliche Kommunalprüfung obliegt seit dem 01.01.2011 dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.

Die überörtliche Prüfung der Stadt Alfeld (Leine) hat die Rechtsvorgängerin, die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA), in der Zeit vom 06.09.- 01.10.2010 gem. §§ 2- 4 Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz, NKPG) in der Fassung vom 10.12.2008 durchgeführt. Sie hat die Haushaltsjahre 2007- 2009 geprüft und –soweit erforderlich- das Haushaltsjahr 2010 einbezogen.

Schwerpunkte der überörtlichen Prüfung waren die Bereiche Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Gebäudemanagement, Einrichtungen sowie Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Eine Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichts wurde mit Schreiben vom 30.08.2011 abgegeben.

Mit Schreiben vom 10.11.2011 wurde vom Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs der Abschlussbericht übersandt. Die aufgrund der Stellungnahme erforderlich gewordenen Anpassungen bzw. Korrekturen wurden unmittelbar vom Niedersächsischen Landesrechnungshof in den Bericht aufgenommen. Soweit die Verwaltung in der Stellungnahme die Feststellungen der Prüfungsbehörde nicht geteilt hat, der Landesrechnungshof jedoch weiterhin an seiner Auffassung festgehalten hat, hat er das in dem Bericht entsprechend ergänzt.

Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts unverzüglich dem Hauptorgan (Rat der Stadt Alfeld (Leine)) bekannt zu geben. Jedem Mitglied des Rates ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu gewähren.

Dieser Vorlage ist für alle Mitglieder des Rates der Prüfungsbericht im vollen Umfang beigelegt, also nicht nur eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof fasst in seinem Prüfungsbericht das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen:

- „1. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Alfeld (Leine) waren und sind angespannt. Nach dem Haushaltsplan 2010 und der Finanzplanung 2011- 2013 zeichnet sich eine Verschlechterung der Finanzlage ab.
2. Das Haushalts- und Kassenwesen wurde ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt, soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält.“

Nach § 5 Abs. 2 NKPG muss die Prüfungsmitteilung (der Prüfungsbericht) nach der Bekanntgabe im Rat an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt werden. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird gebeten, den Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Th. L. ...